## KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU

Initiative des Agrarrats der Europäischen Union zur flexibleren Auslegung und Anwendung der FFH-Richtlinie

und

## **ANTWORT**

## der Landesregierung

Ende September 2022 beriet der Agrarrat der Europäischen Union eine Initiative Österreichs zur Überarbeitung beziehungsweise flexibleren Auslegung und Anwendung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) hinsichtlich der großen Beutegreifer Wolf und Bär.

 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu den Ergebnissen der oben genannten Sitzung des Agrarrates hinsichtlich der Überarbeitung der FFH-Richtlinie beziehungsweise deren flexibleren Auslegung und Anwendung vor?

Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) nahm am 26. September 2022 unter dem Punkt Verschiedenes die Informationen der österreichischen Delegation zu Schwierigkeiten beim Umgang mit großen Beutegreifern entgegen. Die Position von Österreich wurde von mindestens sechs Ländern unterstützt. Eine Abstimmung erfolgte nicht.

Kommissar Sinkevičius stellte klar, dass es den Mitgliedstaaten grundsätzlich freistehe, Ausnahmen von Schutzbestimmungen vorzusehen. Er betonte aber auch die Bedeutung der Rückkehr geschützter Arten. Der geltende rechtliche und politische Rahmen biete adäquate Mittel und Instrumente, die Koexistenz von großen Beutegreifern und Nutztieren sicherzustellen. Insbesondere werde die Überwachung gewährleistet. Die Kommission unterstütze dabei eine vermehrte grenzüberschreitende Kommunikation, die auch gefördert werden könne.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Haltung beziehungsweise das Abstimmungsverhalten der Bundesregierung in oben genannter Angelegenheit vor?

Die deutsche Vertreterin unterstrich, dass die Rückkehr des Wolfes ein Erfolg der Artenschutzpolitik sei, sich aber auch Herausforderungen für eine Koexistenz ergäben. Um das Vertrauen in den Natur- und Artenschutz zu wahren, setze man in Deutschland auf gemeinsame Lösungen mit der Landwirtschaft. Eine Abstimmung erfolgte nicht.

3. Inwieweit trifft es zu, dass eine Mehrheit der im Agrarrat vertretenen Mitgliedstaaten eine Anpassung beziehungsweise Neuauslegung der FFH-Richtlinie befürworteten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, die Bundesregierung dahingehend zu sensibilisieren, die Interessen der Weidetierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern stärker als bisher zu berücksichtigen?

Die Landesregierung steht fortlaufend mit der Bundesregierung im Kontakt, um die Interessen der Weidetierhaltenden noch stärker als bisher zu berücksichtigen.

Dazu zählten zuletzt die Einführung gekoppelter Zahlungen für Weidetiere und die Förderung laufender Kosten auch aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung einzelner Mitgliedstaaten, künftig die Ausgleichszahlung für Wolf- und Bärenrisse aus den EU-Naturschutzfonds zu begleichen?

Sofern die EU-Naturschutzfonds entsprechend aufgestockt werden, kann dies aus Sicht der Landesregierung in Erwägung gezogen werden.